

Satzung

der Stadt Meinerzhagen gemäß § 35 (6) BauGB (Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich „Blomberg“

Aufgrund des § 35 (6) der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2033), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 23.04.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Aufgrund des § 35 (6) BauGB kann Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken oder kleineren, nicht-störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Vorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen im übrigen weiterhin den Anforderungen des § 35 (2) i.V.m. § 35 (3) BauGB.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 (4) BauGB unberührt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzungsgrenze ist in dem als Anlage beigefügten Plan im Maßstab 1 : 2500 dargestellt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmungen

Zulässig ist die Errichtung, Änderung, Erweiterung oder Nutzungsänderung von Vorhaben, die Wohnzwecken oder kleineren, nicht-störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, wenn sie sich nach dem Maß ihrer baulichen Nutzung, ihrer Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 4 Hinweis bei Bodeneingriffen

Bei dem im Satzungsplan mit einem Kreuz gekennzeichneten Gebäude, einschließlich Grundstück, handelt es sich um das adlige Freigut Blomberg, das sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. 1899/1900 ist unter Einbezug des Viehhauses ein neues Wohnhaus errichtet worden. Die Reste eines älteren Gebäudes, vielleicht eines Turmes ist im Garten angegraben worden. Eine heute noch in Teilen erhaltene Mauer grenzt das Gut gegen die übrigen Bauernstellen ab.

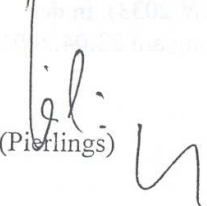
Um genauere Kenntnis über das Alter und die Baustruktur des Gutes Blomberg zu erhalten, ist bei Bodeneingriffen in diesem Bereich das Westf. Museum für Archäologie (In der Wüste 4, 57462 Olpe) vier Wochen vor Baubeginn schriftlich zu benachrichtigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

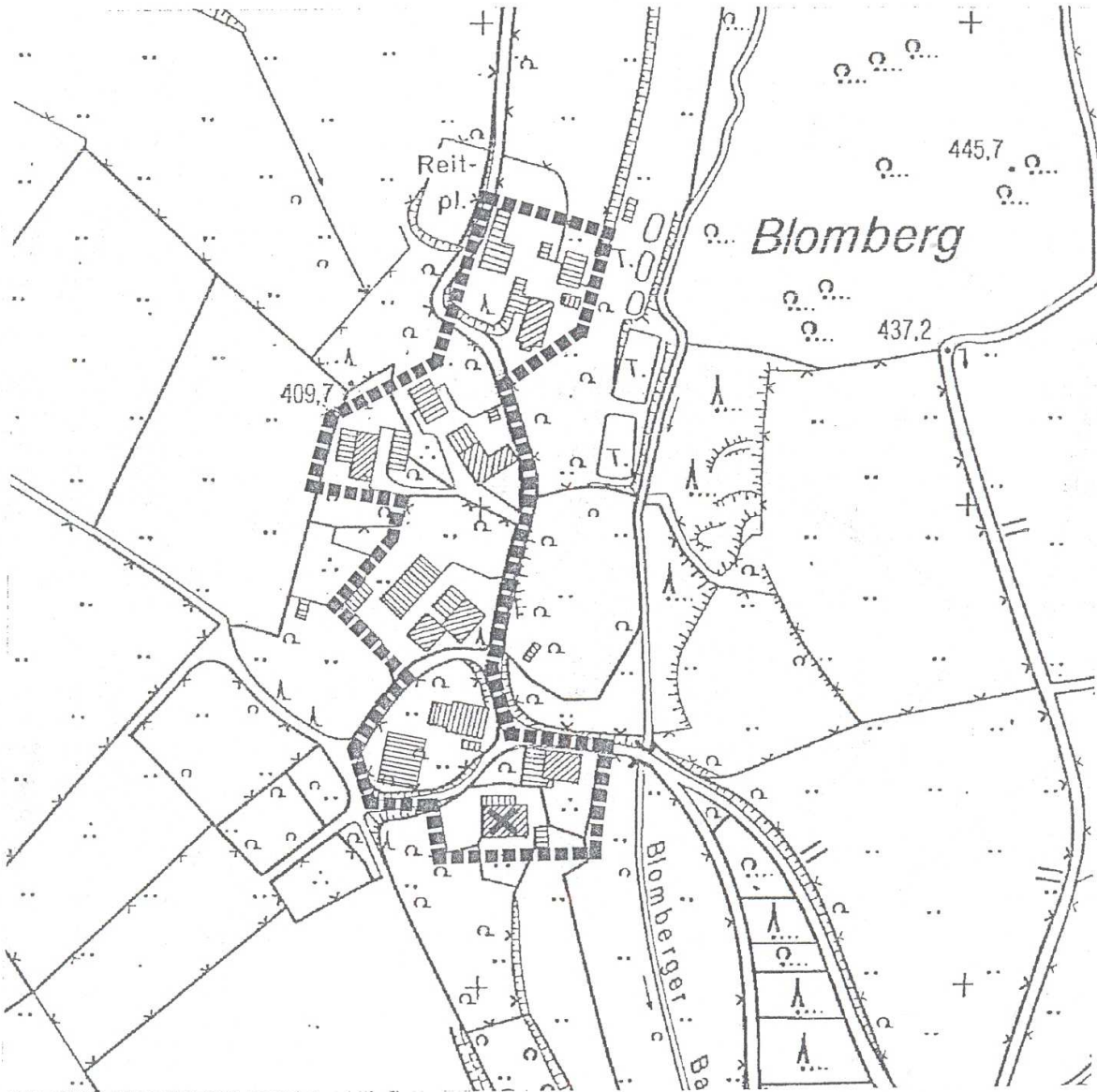
Meinerzhagen, den 11.05.2001

Der Bürgermeister


(Pietsch)

**Satzung der Stadt Meinerzhagen gemäß § 35 (6) BauGB
für den bebauten Bereich "Blomberg"**

Anlage: Abgrenzungsplan



1 : 2500

Zeichenerklärung

----- Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung